

**Stellungnahme(n) (Stand: 07.06.2017)**

Sie betrachten: Bebauungsplan Nr. N78 "Zum Igelsbusch" 1. Änderung  
 Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB i. V. m. § 13a BauGB  
 Zeitraum: 12.05.2017 - 12.06.2017

Behörde:	<b>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3</b>
Frist:	12.06.2017
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Reiner Nogueira Duarte Mack, am: 11.05.2017 , Aktenzeichen: 45-60-00 / K-III-201-17-BBP</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>von der im Betreff genannten Maßnahme, bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage, ist die Bundeswehr nicht berührt und betroffen.</p> <p>Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen –einschl. untergeordneter Gebäudeteile- eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten.</p> <p>Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen –vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung zuzuleiten.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen  Im Auftrag</p> <p>Nogueira Duarte Mack</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

## Stellungnahme(n) (Stand: 07.06.2017)

Sie betrachten:       Bebauungsplan Nr. N78 "Zum Igelsbusch" 1. Änderung  
Verfahrensschritt:     Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB i. V. m. § 13a BauGB  
Zeitraum:             12.05.2017 - 12.06.2017

Behörde:	<b>Wasserversorgung Beckum GmbH</b>
Frist:	12.06.2017
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Dirk Steinhoff, am: 12.05.2017 , Aktenzeichen: -</p> <p>Wasserversorgung Beckum GmbH Hammerstr. 42 59269 Beckum</p> <p>B.-Plan Nr.: N78 "Zum Igelsbusch" 1. Änderung</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, es bestehen keine Bedenken zu der Planungen. Trinkwasser zu Löschzwecken kann zu den zur Zeit bestehenden Netzbedingungen über die vorhandenen Hydranten bis zu 48 cbm/h für den Grundschutz entnommen werden. Die Trinkwasserleitung endet kurz vor dem bestehenden Wendehammer.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen ppa. Dirk Steinhoff</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Leitungsauskunft  
Fremdplanungsbearbeitung

PLEdoc GmbH | Postfach 12 02 55 | 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0  
Telefax 0201/36 59 - 160  
E-Mail leitungsauskunft@pledoc.de

Stadt Beckum  
Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung  
Weststraße 46  
59248 Beckum

zuständig Ralf Sulzbacher  
Durchwahl 0201/36 59 - 325

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
Wilbrand	11.05.2017	PLEdoc GmbH	<b>1456647</b>	<b>15.05.2017</b>

## 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr N78 "Zum Igelsbusch" der Stadt Beckum

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihr o.g. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass in dem von Ihnen angefragten Bereich keine von uns verwalteten Versorgungsanlagen vorhanden sind. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.

Wir beauskunften die Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Viatel GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen  
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

### Anlage(n)

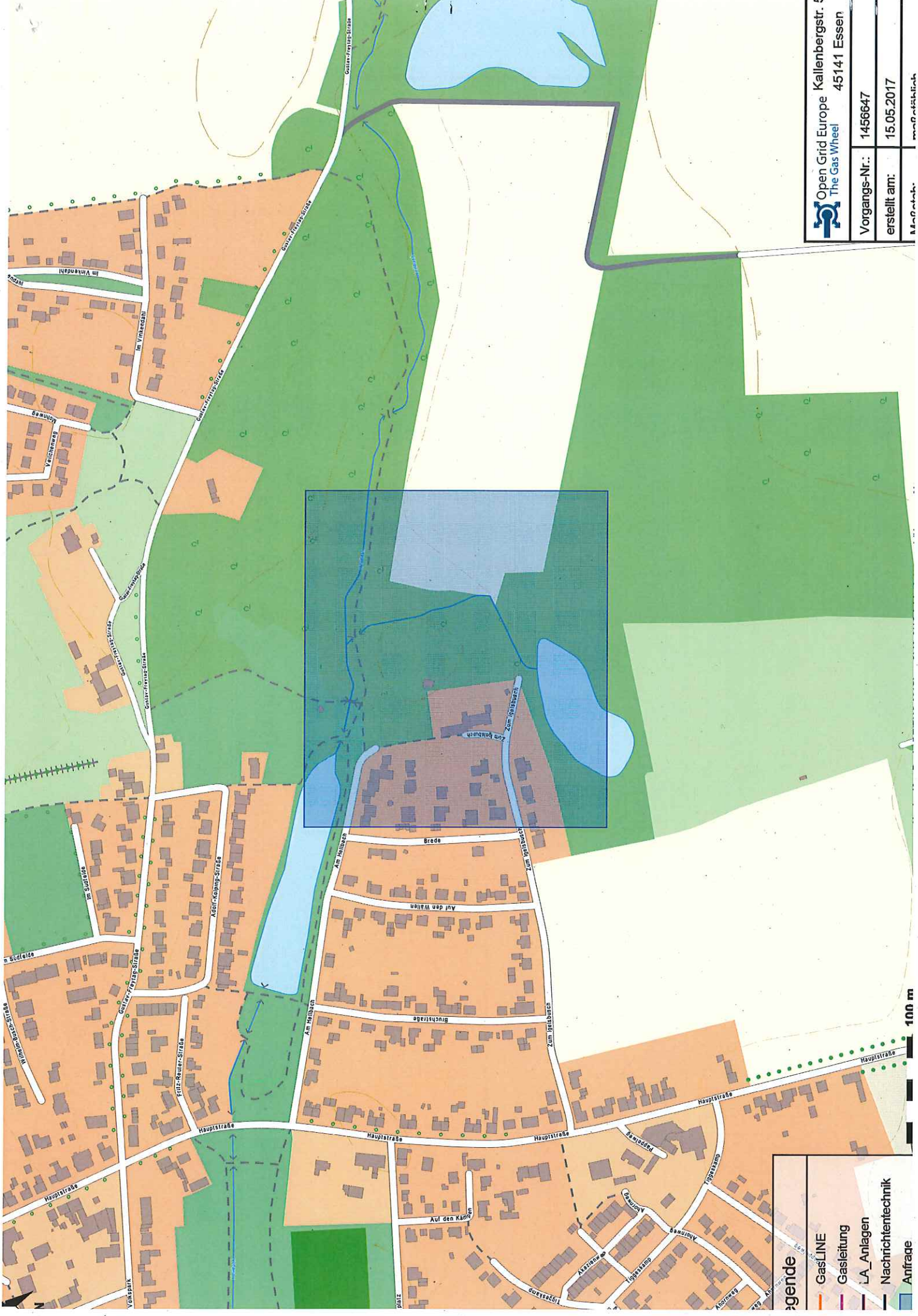
Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)

Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen  
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/36 59-163 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de  
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401  
Commerzbank AG, Essen (BLZ 360 400 39) Konto-Nr. 0120 811 500  
IBAN: DE83 3604 0039 0120 8115 00 • SWIFT: COBA DE FF 360

Zertifiziert nach  
DIN EN ISO 9001  
Zertifikatsnummer  
SQ-9001 AU 6020





**Legende**

- GasLINE
- Gasleitung
- LA-Anlagen
- Nachrichtentechnik
- Anfrische

100 m

## Stellungnahme(n) (Stand: 07.06.2017)

Sie betrachten:       Bebauungsplan Nr. N78 "Zum Igelsbusch" 1. Änderung  
Verfahrensschritt:     Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB i. V. m. § 13a BauGB  
Zeitraum:               12.05.2017 - 12.06.2017

Behörde:	<b>Energieversorgung Beckum GmbH &amp; Co KG (EVB)</b>
Frist:	12.06.2017
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Roland Berief, am: 18.05.2017 , Aktenzeichen: Be</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Wilbrand,</p> <p>als Anlage zu Ihrem Schreiben vom 11.05.2017 haben Sie uns die Planunterlagen zur 1. Änderung Bebauungsplan Nr. N78 "Zum Igelsbusch" zur Stellungnahme übermittelt.</p> <p>Aus versorgungstechnischer Sicht bestehen gegen die Änderungen des Bebauungsplanes unsererseits keine Bedenken. Auch weitere Anregungen werden nicht geltend gemacht.</p> <p>Die Stellungnahme betrifft sowohl die elektrotechnische als auch die gastechischen Belange der Energieversorgung Beckum GmbH &amp; Co. KG.</p> <p>Wir danken für die Beteiligung und bitten um weitere Verfahrensbeteiligung. Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>i. V. Roland Berief Energieversorgung Beckum GmbH &amp; Co. KG</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Stadt Beckum  
Postfach 1863  
59248 Beckum

22.05.2017

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

53.06.01-351/2017.0001

**Beteiligung / Stellungnahme des Dezernats 53- Immissionsschutz  
einschl. anlagenbezogener Umweltschutz; § 50 BImSchG  
Bebauungsplan Nr. N78 "Zum Igelsbusch" 1. Änderung  
Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB gem. § 4 (2) BauGB**

Auskunft erteilt:

Rainer Große Daldrup

Durchwahl:

+49 (0)251 411-5754

Telefax:

+49 (0)251 411-85754

Raum: N 5005

E-Mail:

Rainer.GrosseDaldrup  
@brms.nrw.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 11.05.2017, Az.: - haben Sie das Dezernat 53 – Immissionsschutz beteiligt.

Es werden keine Anregungen bezüglich der oben aufgeführten Planung vorgetragen.

In der Zuständigkeit des Dezernates 53 der Bezirksregierung Münster liegende Belange des Immissionsschutzes werden von der Planung nicht berührt.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:

Albrecht-Thaer-Str. 9  
48143 Münster  
Telefon: +49 (0)251 411-0  
Telefax: +49 (0)251 411-2525  
Poststelle@brms.nrw.de  
www.brms.nrw.de

ÖPNV - Haltestellen:

Domplatz: Linien 1, 2, 4, 9,  
10, 11, 12, 13, 14, 22  
Bezirksregierung II:  
(Albrecht-Thaer-Str. 9)  
Linie 17

Bürgertelefon:

+49 (0)251 411 – 4444

Grünes Umweltschutztelefon:

+49 (0)251 411 – 3300

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Große Daldrup

Konto der Landeskasse:

Landesbank Hessen-  
Thüringen (Helaba)

IBAN : DE24 3005 0000 0000  
0618 20

BIC: WELADEDXXX

Gläubiger-ID

DE59ZZZ00000094452

LWL-Archäologie für Westfalen – An den Speichern 7 – 48157 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr  
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt Beckum  
Stadtplanung  
Postfach 18 63  
59248 Beckum

**STADT BECKUM**

**23. Mai 2017**

Ansprechpartner:  
Dr. Christoph Grünewald

Tel.: 0251 591 8880

Fax: 0251 591 8928

E-Mail: christoph.gruenewald@lwl.org

Az.: Gr/Ti/M *275* /17 B

Münster, 18.05.2017

**Bebauungsplan Nr. N78 „Zum Igelsbusch“, 1. Änderung**

- Ihr Schreiben vom 11.05.2017 Az.: ./.-

Da in den Bebauungsplan bereits ein Hinweis betr. archäologischer Bodenfunde aufgenommen wurde, bestehen keine Bedenken gegen die o. g. Planung.

i. A. gez. Dr. Grünewald

f. d. R.

  
(Tiemann)

Geologischer Dienst NRW - Landesbetrieb - Postfach 10 07 63 · D-47707 Krefeld

Stadt Beckum  
Postfach 18 63  
59248 Beckum

STADT BECKUM

26. Mai 2017

Landesbetrieb  
De-Greiff-Straße 195  
D-47803 Krefeld  
Fon +49 (0) 21 51 8 97-0  
Fax +49 (0) 21 51 8 97-5 05  
poststelle@gd.nrw.de

Helaba  
Girozentrale  
IBAN: DE3130050000004005617  
BIC: WELADED3333

Bearbeiter: Herr Dr. Miara  
Durchwahl: 897-380  
E-Mail: miara@gd.nrw.de  
Datum: 24.5.2017  
Gesch.-Z.: 31.130/3456/2017

**Bebauungsplan Nr. N78 „Zum Igelsbusch“, 1. Änderung**  
Ihr Schreiben vom 11.5.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Wilbrand,

zum o. g. Vorgang nehme ich wie folgt Stellung:

**Bodenschutz**

Auf Basis der im Geologischen Dienst als Datengrundlage vorliegenden Bodenkarte 1 : 50 000 (Auskunftssystem BK 50 mit Karte der schutzwürdigen Böden", 1 CD-ROM, 2004<sup>1</sup>) werden für das Plangebiet schutzwürdige Böden ausgewiesen. Es sind Böden betroffen, die wegen ihres Biotopentwicklungspotentials als besonders schutzwürdig klassifiziert wurden (höchste Schutzstufe).

Aus der Sicht des vorsorgenden Bodenschutzes ist sicherzustellen, dass bei Eingriff in die schutzwürdigen Böden (z. B. durch Versiegelung beim Gebäudebau) eine ausreichende, bodenfunktionsbezogen wirksame Kompensation vorgenommen wird.

Hinweise zur Kompensation unvermeidbarer Beeinträchtigungen schutzwürdiger Böden ist folgender Veröffentlichung zu entnehmen (Kap. 3.7, S. 24):

[Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB - Leitfaden für die Praxis der Bodenschutzbehörden in der Bauleitplanung<sup>2</sup>](#)

<sup>1</sup> "Auskunftssystem BK 50 mit Karte der schutzwürdigen Böden". Unter [http://www.gd.nrw.de/zip/g\\_bk50hinw.pdf](http://www.gd.nrw.de/zip/g_bk50hinw.pdf) sind Hinweise zur kostenfreien Nutzungsmöglichkeit dieser Karte als WMS-Version (TIM online Kartenserver) abrufbar. Inhaltliche Erläuterungen zur Schutzwürdigkeitsauswertung sind zu finden unter [http://www.gd.nrw.de/zip/g\\_bkswb.pdf](http://www.gd.nrw.de/zip/g_bkswb.pdf)

<sup>2</sup> [https://www.labo-deutschland.de/documents/umweltpruefung\\_494.pdf](https://www.labo-deutschland.de/documents/umweltpruefung_494.pdf)



**Mutterboden**

Ich bitte, den Satzungstext um den folgenden Hinweis zu ergänzen: Nach § 202 BauGB in Verbindung mit DIN 18915 ist der Oberboden (Mutterboden) bei Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung zu schützen. Er ist vordringlich im Plangebiet zu sichern, zur Wiederverwendung zu lagern und später wieder einzubauen.

**Ingenieurgeologie**

Aus ingenieurgeologischer Sicht sind vor Beginn von Baumaßnahmen die Baugrundeigenschaften objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:



(Dr. Stefan Miara)

IHK Nord Westfalen | Postfach 4024 | 48022 Münster

Stadt Beckum  
Stadtamt 61  
Postfach 18 63  
59248 Beckum

**STADT BECKUM**

**26. Mai 2017**

Industrie- und Handelskammer  
Nord Westfalen

Sentmaringer Weg 61  
48151 Münster  
[www.ihk-nordwestfalen.de](http://www.ihk-nordwestfalen.de)

Ansprechpartner:  
Ulf Horstmann

Telefon 0251 707-240  
Telefax 0251 707-8240  
[horstmann@ihk-nordwestfalen.de](mailto:horstmann@ihk-nordwestfalen.de)

23. Mai 2017

hst/pl

**1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. N78 "Zum Igelsbusch"**

Ihr Zeichen Sören Wilbrand, Ihr Schreiben vom 10.05.2017, Unser Zeichen: 113975  
hier: Verfahren gem. 4 (2) i.V.m. 3 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem vorgenannten Bebauungsplan, wie er uns mit Ihrem Schreiben vom 10.05.2017  
übersandt wurde, werden von uns weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.

Freundliche Grüße



Ulf Horstmann



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Stadt Beckum  
- Fachdienst Stadtplanung u. Wirtschaftsförderung  
Weststr. 46  
59269 Beckum

STADT BECKUM

29. Mai 2017


**Bebauungsplan Nr. N 78 "Zum Igeisbusch", 1. Änderung  
der Stadt Beckum**  
Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Ihre E-Mail vom 11.05.2017  
Ihr Zeichen: ---

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N78 "Zum Igeisbusch"  
der Stadt Beckum bestehen von hier aus keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
( Böwing )

22. Mai 2017

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

5228-zuGNr.41-Böw/Thr

Auskunft erteilt:

Herr Böwing

Durchwahl:

+49 (0)251 411-5009 /

Telefax:

+49 (0)251 411-85009

Raum: S 137a /

E-Mail:

heinz.boewing

@brms.nrw.de

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:

Leisweg 12

48653 Coesfeld

Telefon: +49 (0)251 411-0

Telefax: +49 (0)251 411-2525

Poststelle@brms.nrw.de

[www.brms.nrw.de](http://www.brms.nrw.de)

Bürgertelefon:

+49 (0)251 411 - 4444

Grünes Umweltschutztelefon:

+49 (0)251 411 - 3300

Konto der Landeskasse:

Landesbank Hessen-

Thüringen (Helaba)

IBAN : DE24 3005 0000 0000

0618 20

BIC: WELADEDXXX

Gläubiger-ID

DE59ZZZ00000094452

**Von:** j.arlt@westnetz.de  
**An:** [Wilbrand, Söhnke](#)  
**Betreff:** 0400\_Bebauungsplan Nr. N78 "Zum Igelsbusch" 1. Änderung  
**Datum:** Donnerstag, 1. Juni 2017 12:02:50  
**Anlagen:** [0400\\_Bebauungsplan Nr. N78 Zum Igelsbusch 1. Änderung.pdf](#)  
[145781\\_bpl\\_n78-1ae\\_offenlage.pdf](#)

---

Sehr geehrter Herr Wilbrand,

in dem angegebenen Bereich befinden sich keine Erdgashochdruckleitungen der innogy Netze Deutschland GmbH (RWEGROUP)/Westnetz GmbH.

Die Westnetz GmbH, als größter Verteilnetzbetreiber Deutschlands, ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der innogy SE und verantwortlich für Planung, Bau, Instandhaltung und Betrieb aller RWE-Netze.

Die Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf Erdgashochdruckleitungen.

Wir danken für Ihre Benachrichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Jens Arlt

Westnetz GmbH  
Netzdokumentation  
Bochumer Str. 2, 45661 Recklinghausen  
T intern 785-2093  
T extern +49 2361 38-2093

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Joachim Schneider  
Geschäftsführung: Heinz Büchel, Dr. Jürgen Gröner, Dr. Stefan Küppers, Dr. Achim Schröder  
Sitz der Gesellschaft: Dortmund  
Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund  
Handelsregister-Nr. HR B 25719  
USt.-IdNr. DE 8137 98 535



Regionalforstamt Münsterland  
Albrecht-Thaer-Straße 22, 48147 Münster

Stadt Beckum  
Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung  
Weststraße 46  
59269 Beckum

**STADT BECKUM**

**06. Juni 2017**

02.06.2017  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen  
310-11-01.025 2017\_079  
bei Antwort bitte angeben

Frau vom Bauer  
Fachgebiet Hoheit  
Telefon 0251 91797-457  
Telefax 0251 91797-470

katharina.vom-bauer@wald-  
und-holz.nrw.de

**Bebauungsplan Nr. N78 "Zum Igelsbusch" 1. Änderung  
Ihr Schreiben vom 11.05.2017  
hier: Stellungnahme nach § 3 Absatz 2 mit § 4 Abs. 2 BauGB**



Sehr geehrter Herr Wilbrand,

gegen oben genannte Planung bestehen aus Sicht des Regionalforstamtes Münsterland grundsätzlich keine Bedenken.

Der Bewuchs ist nicht als Wald sondern als Gehölz eingestuft und somit entsprechend den Vorgaben der UNB auszugleichen.

Ebenso ist ein ausreichender Schutzstreifen zwischen dem östlich gelegenen Wald und der Bebauungsgrenze notwendig. Zusätzlich muss durch den nah angrenzenden Wald mit erhöhter Verkehrssicherungspflicht gerechnet werden.

Freundliche Grüße

  
i. A. Katharina vom Bauer

Bankverbindung  
HELABA  
Konto :4 011 912  
BLZ :300 500 00  
IBAN: DE10 3005 0000 0004  
0119 12  
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933  
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Regionalforstamt Münster-  
land  
Albrecht-Thaer-Straße 22  
48147 Münster  
Telefon 0251 91797-440  
Telefax 0251 91797-470  
muensterland@wald-und-  
holz.nrw.de  
www.wald-und-holz.nrw.de



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Beckum  
Postfach 18 63  
59248 Beckum

STADT BECKUM

14. Juni 2017

Abteilung 6 Bergbau und  
Energie in NRW

Datum: 9. Juni 2017  
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:  
65.52.1-2017-343  
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:  
Herr Habicht  
joerg.habicht@bezreg-  
arnsberg.nrw.de  
Telefon: 02931/82-3651  
Fax: 02931/82-47219

Dienstgebäude:  
Goebenstraße 25  
44135 Dortmund

### **Bebauungsplan Nr. N78 "Zum Igelsbusch", 1. Änderung**

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 mit § 4 Abs.2 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB

Ihr Schreiben vom 11.05.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorbezeichnete Planmaßnahme befindet sich über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Westfalenland“ sowie über dem auf Kohlenwasserstoffe erteilten Erlaubnisfeld „CBM-RWTH“ (zu wissenschaftlichen Zwecken). Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Westfalenland“ ist die EBV Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven. Inhaberin der Erlaubnis „CBM-RWTH“ ist die RWTH Aachen, Lehrstuhl und Institut für Markscheidewesen, Wüllnerstraße 2 in 52062 Aachen.

Hauptsitz:  
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de  
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:  
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr  
13:30 – 16:00 Uhr  
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei  
der Helaba:  
IBAN:  
DE27 3005 0000 0004 0080 17  
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:  
DE123878675



Ausweislich der derzeit hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich der Planmaßnahme kein heute noch einwirkungsrelevanter Bergbau dokumentiert. Danach ist mit bergbaulichen Einwirkungen nicht zu rechnen.

Darüber hinaus ist hier nichts über mögliche zukünftige, betriebsplanmäßig noch nicht zugelassene bergbauliche Tätigkeiten bekannt. Diesbezüglich empfehle ich Ihnen, auch die o. g. EBV Gesellschaft mit beschränkter Haftung als Eigentümerin des bestehenden Bergwerkseigentums an der Planungsmaßnahme zu beteiligen, falls dieses nicht bereits erfolgt ist.

Abschließend sei erwähnt, dass eine Erlaubnis das befristete Recht zur Aufsuchung des bezeichneten Bodenschatzes innerhalb der festgelegten Feldesgrenzen gewährt. Unter dem „Aufsuchen“ versteht man Tätigkeiten zur Feststellung (Untersuchung) des Vorhandenseins und der Ausdehnung eines Bodenschatzes. Eine Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken dient lediglich dem Konkurrenzschutz und klärt in Form einer Lizenz nur grundsätzlich, welcher Unternehmer in diesem Gebiet Anträge auf Durchführung konkreter Aufsuchungsmaßnahmen stellen darf. Eine Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken kann auch neben einer auf denselben Bodenschatz erteilten Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken bestehen. Eine erteilte Erlaubnis gestattet noch keinerlei konkrete Maßnahmen, wie z. B. Untersuchungsbohrungen, sodass Umweltauswirkungen in diesem Stadium allein aufgrund einer Erlaubnis nicht hervorgerufen werden können. Konkrete Aufsuchungsmaßnahmen wären erst nach weiteren Genehmigungsverfahren, den Betriebsplanzulassungsverfahren, erlaubt, die ganz konkret das „Ob“ und „Wie“ regeln. Vor einer Genehmigungsentscheidung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften eine Beteiligung von ggf. betroffenen Privaten, Kommunen und Behörden. Des Weiteren werden ausführlich und gründlich alle öf-



fentlichen Belange - insbesondere auch die des Gewässerschutzes -  
geprüft, gegebenenfalls in einem separaten wasserrechtlichen Erlaub-  
nisverfahren.

Abteilung 6 Bergbau und  
Energie in NRW

Seite 3 von 3

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

(Habicht)



## Stellungnahme(n) (Stand: 12.06.2017)

Sie betrachten: Bebauungsplan Nr. N78 "Zum Igelsbusch" 1. Änderung  
Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB i. V. m. § 13a BauGB  
Zeitraum: 12.05.2017 - 12.06.2017

Behörde:	<b>Kreis Warendorf, Bauamt</b>
Frist:	12.06.2017
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Erhard Ziller, am: 12.06.2017 , Aktenzeichen: -</p> <p>Stellungnahme</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Untere Naturschutzbehörde:</p> <p>Gegen die geplante Änderung des Bebauungsplans bestehen aus naturschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken unter Beachtung der folgenden Anregung:</p> <p>Anregung:</p> <p>1. Die zusammenfassende Aussage im Protokollbogen A der Artenschutzprüfung, dass „es keine Anhaltspunkte dafür gibt, dass die Verbote des § 44 BNatSchG ausgelöst werden“, kann nicht nachvollzogen werden. Die dem Protokollbogen zu Grunde liegende „Artenschutzfachliche Begutachtung“ von Dezember 2016 kommt zu dem Ergebnis, dass hinsichtlich der Fledermäuse im Frühjahr 2017 ergänzende Untersuchungen an den abzureißenden Gebäuden durchgeführt werden und bei Gehölzfällungen weitere Vermeidungsmaßnahmen zu beachten sind. Die zum derzeitigen Kenntnisstand bereits erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen sind durch Hinweise in den Bebauungsplan aufzunehmen. Der Protokollbogen A ist um den Bogen B mit Nennung der Vermeidungsmaßnahmen zu ergänzen.</p> <p>Darüber hinaus bitte ich um Zusendung der im Frühjahr 2017 durchgeführten ergänzenden Kartierungsergebnisse. Eine abschließende Stellungnahme meinerseits ist erst nach Vorlage dieser Kartierungsergebnisse möglich.</p> <p>Untere Wasserbehörde:</p> <p>Der Planung wird inhaltlich zugestimmt.</p> <p>Untere Bodenschutzbehörde:</p> <p>Weder das Kataster des Kreises über altlastverdächtige Flächen und Altlasten noch das Verzeichnis über Altablagerungen, Altstandorte und schädliche Bodenveränderungen enthalten zur Zeit Eintragungen im Plangebiet/Änderungsbereich und im Untersuchungsgebiet der Umweltprüfung.</p> <p>Auch darüber hinaus liegen hier keine Anhaltspunkte vor, die den Verdacht einer Altlast oder schädlichen Bodenveränderung begründen.</p> <p>Bezüglich der Umweltprüfung werden Belange des Bodenschutzes in der Begründung /im Umweltbericht auch vom Umfang und Detaillierungsgrad her in ausreichendem Maße berücksichtigt. Ergänzungen sind aus meiner Sicht nicht erforderlich.</p>

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

gez. Erhard Ziller  
Planungsrecht

Hinweis: Dieses Schreiben wurde automatisiert erstellt und ist daher nicht unterschrieben.

Anhänge: -

Nachträge: -

manuelle Einträge: -

## Stellungnahme(n) (Stand: 12.06.2017)

Sie betrachten:       Bebauungsplan Nr. N78 "Zum Igelsbusch" 1. Änderung  
Verfahrensschritt:     Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB i. V. m. § 13a BauGB  
Zeitraum:             12.05.2017 - 12.06.2017

Behörde:	<b>Deutsche Telekom Technik GmbH T NL West, PTI 15</b>
Frist:	12.06.2017
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Eckhard Böker, am: 12.06.2017 , Aktenzeichen: WMSTI: 70230763</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p>Gegen die vorgelegte Änderung des Bebauungsplanes bestehen keine grundsätzlichen Einwände.</p> <p>Im Baugebiet werden Verkehrsflächen nicht als öffentliche Verkehrswege gewidmet, sondern als Verkehrsflächen mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit ausgewiesen. Diese Flächen müssen auch zur Erschließung der anliegenden Grundstücke mit Telekommunikationsinfrastruktur zur Verfügung stehen.</p> <p>Die Festsetzung der mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastenden Flächen nach § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB alleine begründet das Recht zur Verlegung und Unterhaltung von Telekommunikationslinien jedoch noch nicht. Deshalb muss in einem zweiten Schritt die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch erfolgen.</p> <p>Ich beantrage daher dem/den Grundstückseigentümer/n aufzuerlegen, die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, mit folgendem Wortlaut zu veranlassen:</p> <p>"Die Telekom Deutschland GmbH, Bonn, ist berechtigt, Telekommunikationslinien/-anlagen aller Art nebst Zubehör zu errichten, zu betreiben, zu ändern, zu erweitern, auszuwechseln und zu unterhalten. Sie darf zur Vornahme dieser Handlungen das Grundstück nach vorheriger Terminabsprache, bei unaufschiebbaren Maßnahmen (z. B. Entstörungen) jederzeit betreten und bei Bedarf befahren. Über und in einem Schutzbereich von 50 cm beiderseits der Telekommunikationslinien/-anlagen dürfen ohne Zustimmung der Telekom Deutschland GmbH keine Einwirkungen auf den Grund und Boden, gleich welcher Art und zu welchem Zweck, vorgenommen werden, durch die die Telekommunikationslinien/-anlagen gefährdet oder beschädigt werden können. Das Recht kann einem Dritten überlassen werden."</p> <p>Vor diesem Hintergrund weise ich vorsorglich darauf hin, dass die Telekom die Telekommunikationslinien nur dann verlegen kann, wenn die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, im Grundbuch erfolgt ist.</p> <p>Die Telekom macht darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist. Das kann bedeuten, dass der Ausbau der Telekommunikationslinien im Plangebiet aus wirtschaftlichen Gründen in oberirdischer Bauweise erfolgt.</p> <p>Die Telekom orientiert sich beim Ausbau ihrer Festnetzinfrastruktur unter anderem an den technischen Entwicklungen und Erfordernissen. Insgesamt werden Investitionen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geplant. Der Ausbau der Telekom erfolgt nur dann, wenn dies aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll erscheint. Dies bedeutet aber auch, dass die Telekom da, wo bereits eine Infrastruktur</p>

eines alternativen Anbieters besteht oder geplant ist, nicht automatisch eine zusätzliche, eigene Infrastruktur errichtet.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßen- und Kanalbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der Absenderadresse dieser E-Mail so früh wie möglich, mindestens 2 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Eckhard Böker

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Technik Niederlassung West

Eckhard Böker

Referent

Dahlweg 100, 48153 Münster

+49 251 78877-7710 (Tel.)

E-Mail: Eckhard.Boeker@telekom.de

www.telekom.de

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Aufsichtsrat: Niek Jan van Damme (Vorsitzender)

Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190

Sitz der Gesellschaft Bonn

USt-IdNr. DE 814645262

Anhänge: -

Nachträge:

-

manuelle Einträge:

-



EBV GmbH, Myhler Straße 83, 41836 Hückelhoven

Architekturbüro Tenkhoff  
Frau Martina Tenkhoff  
Saarlandstraße 5  
D – 59302 Oelde

Bitte bei Schriftverkehr angeben:

Aktenzeichen

S 0 Bc 23 0/200 u.a.

Bergschädenabteilung  
Myhler Str. 83, 41836 Hückelhoven

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
Kr/Sh

Telefon-Durchwahl  
(0 24 33) 444025-676

Telefax  
(0 24 33) 444025-649

Datum  
14.09.2017

**Bauvorhaben: Errichtung von 4 DH und 4 EH mit Privatzuwegung in 59269 Beckum  
Zum Igelsbusch, BP Nr. N 78, Flur 23, Flurstücke 200,206,207,208,209**

**Ihre E-Mail-Anfrage vom 11.09.2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Tenkhoff,

die EBV GmbH hat mit Wirkung vom 01.06.1993 sein Bergwerkseigentum im Ruhrgebiet mit allen Rechten und Pflichten auf die RAG Deutsche Steinkohle AG übertragen. Nunmehr ist die

RAG Deutsche Steinkohle AG  
Shamrockring 1  
44623 Herne

in allen Bergschadens- und Sicherheitsangelegenheiten zuständig.

Ihre Antragsunterlagen haben wir mit der Bitte um weitere Bearbeitung unmittelbar der RAG DSK AG weitergeleitet.

Mit freundlichem Glückauf  
EBV GmbH

*i. V. [Signature] i. A. [Signature]*

15-2



RAG Aktiengesellschaft • Postfach • 44620 Herne

Architekturbüro Tenkhoff  
Saarlandstr. 5  
59302 Oelde

Ihr Ansprechpartner:  
Frau Bärwolf

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Telefon/Durchwahl	Datum
	14.09.2017	BGN2.2 BAD	Tel.: 02325 593-758 Fax.: 02325 593-563	20.09.2017

**Bergwerk** : **Stillstandsbereich Ost**  
**Objekt** : **Beckum, -  
 Neubau von 4 DH + 4 EH, Zum Igelsbusch**  
**Gemarkung** : **Beckum Flur:323 Flurstück:200,206,207,208,209**  
**Eigentümer** :

<b>Meldungs-Nr.</b> : <b>950917999</b>	<b>Bitte bei Antwort unbedingt angeben</b>
--	--

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens nebst Anlagen und teilen Ihnen mit, dass wir nach dem heutigen Stand unserer Abbauplanung Maßnahmen gegen bergbauliche Einwirkungen bei dem o. g. Bauvorhaben nicht für erforderlich halten.

Mit freundlichem Glückauf

RAG Aktiengesellschaft